

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

187 (9.8.1883)

Beilage zu Nr. 187 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. August 1883.

60) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

7. Industrie, Gewerbe und Handel.

Gewerbepolizei: Wirtschaften.

Die auf Beschränkung der Wirtschaften abzielenden Bestimmungen der Verordnung von 1879 haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Es zeigt sich dies schon in der Zahl der Wirtschaftsgesuche, welche überhaupt vor den Bezirksrath zur Entscheidung gebracht wurden. Während die Gesamtzahl der im Großherzogthum von den Bezirksräthen erledigten Gesuche dieser Art sich im Jahre 1877 auf 862, im Jahre 1878 auf 758, im Jahre 1879 auf 578, sowie im Durchschnitt der Jahre 1870/79 auf 878 belief, minderte sich diese Zahl im Jahre 1880 auf 456 und im Jahre 1881 auf 439.

Dabei ist noch zu bemerken, daß in der größeren Zahl derjenigen Fälle, in denen die Entscheidung des Bezirksraths auf Ertheilung der nachgesuchten Wirtschaftsberechtigung lautete, es sich nicht um eine neue Wirtschaft, sondern um die Fortführung einer bestehenden Wirtschaft durch einen neuen Inhaber handelte.

Dementsprechend ist in der Berichtsperiode auch thatsächlich schon eine nicht unerhebliche Verminderung der Wirtschaften eingetreten. Eine Uebersicht über den Stand der Wirtschaften und Branntwein-Kleinhandels-Geschäfte am 1. April 1878 (auf Grund der im Jahre 1878 gemachten, bereits oben erwähnten Erhebung) und am 31. Dezember 1881 in den einzelnen Amtsbezirken ergibt, daß die Gesamtzahl der Wirtschaften in dieser Zeit um 329 abgenommen hat, und es würde wohl, wenn der Stand unmittelbar vor Erlassung der Verordnung vom 19. November 1879 konstatiert worden wäre, noch eine viel höhere Zahl für die Abnahme sich ergeben haben. Am verhältnißmäßig größten war die Abnahme in den Amtsbezirken

Leberlingen . . . (56)	Rastatt . . . (25)
Bonnard . . . (31)	Pforzheim . . . (51)
Walbshut . . . (27)	Heidelberg . . . (25)
Ettlenheim . . . (42)	Mosbach . . . (35)
Offenburg . . . (21)	Wertheim . . . (28)

Eine erheblichere Zunahme, die indessen der Hauptsache nach auf die Zeit vom 1. April 1878 bis zum November 1879 zu rechnen ist, zeigt sich bei den Bezirken

Emmendingen (36)	Laß . . . (21)
Freiburg . . . (58)	Buchen . . . (23)

Die am Schlusse folgende weitere Uebersicht stellt die Zahl der Gast- und Schankwirtschaften a. zur Zeit der Erlassung des badischen Wirtschaftsgesetzes vom 2. Juni 1870, b. zur Zeit der Einführung der deutschen Gewerbeordnung, c. am 1. April 1878 und d. am 31. Dezember 1881 dar. Hiernach hat sich im Großherzogthum von 1870 bis 1882 die Zahl der Gastwirtschaften um 521, die Zahl der Schankwirtschaften dagegen um 1734, d. i. fast um das Doppelte vermehrt. Angesichts dessen wird es darum auch Noth thun, daß die seit 1879 eingetretene Verminderung der Wirtschaften sich noch weiterhin fortsetze.

Was die zum Ankauf und Kleinverkauf von Branntwein berechtigten Geschäfte betrifft, so sind desfallsige Gesuche von den Bezirksräthen vertheilt worden:

im Jahre 1877 . . . 73	im Jahre 1881 . . . 54
" " 1878 . . . 50	in den Jahren 1870/79 . . . 123.
" " 1879 . . . 33	durchschnittlich . . . 123.
" " 1880 . . . 191	

Für diese Geschäfte ist, da die Bedürfnisfrage schon früher hier zu prüfen war, eine Aenderung in den bezüglichlichen allgemeinen Bestimmungen nicht eingetreten. Wenn das Jahr 1880

eine ausnahmsweise hohe Ziffer aufweist, so rührt dies daher, daß in einzelnen Bezirken, wie sich in dem gedachten Jahre bei einem besonderen Anlasse herausstellte, eine größere Anzahl Kleinhandl. eine Berechtigung überhaupt niemals erwirkt hatten und dieselben deshalb angehalten wurden, die Berechtigung nachträglich einzuholen. Die Zahl der in Rede stehenden Geschäfte hat sich übrigens im Ganzen seit 1. April 1878 ebenfalls vermindert, und zwar, wie die vorstehende Tabelle ergibt, um 143; die Verminderung trifft hauptsächlich die Amtsbezirke

Donaueschingen . . . (23)	Pforzheim . . . (66)
Willingen . . . (17)	Rannheim . . . (31).
Bühl . . . (16)	

Eine erhebliche Zunahme zeigt sich nur in dem Bezirke Stodach (21). Nach der am Schlusse folgenden Uebersicht hat die Gesamtzahl dieser Geschäfte vom 30. Juni 1870 bis 31. Dezember 1881 nur um 54 zugenommen, während die Zunahme auf 1. April 1878 weit mehr, nämlich 197, betragen hatte.

Von mehreren Bezirksämtern ist schließlich aus der Berichtsperiode erwähnt worden, daß mehrfach eine Zurücknahme von Wirtschaftsberechtigungen wegen des Verhaltens der Inhaber derselben erfolgte, so im Bezirk Konstanz allein in 5 Fällen.

Im Großherzogthum waren vorhanden:

	Gastwirtschaften	Schankwirtschaften	Zum Branntwein-Schank u. Kleinverkauf von Branntwein berechtigte Geschäfte
am 30. Juni 1870	4913	1940	820
" 31. Dez. 1871	4978	2402	935
" 1. April 1878	5428	4009	1017
" 31. Dez. 1881	5434	3674	874

Badische Chronik.

4 Karlsruhe, 8. Aug. (Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.) Das badische Recht enthält keine besondere Vorschrift, daß Brautgeschenke, wenn die Ehe nicht geschlossen wird, zurückzugeben sind. Sie können nur auf Grund der Voraussetzung, daß zu Gunsten der künftigen Ehe geschenkt wurde (R.R.S. 1088) zurückgefordert werden, welche Voraussetzung im einzelnen Falle nachzuweisen ist. Bezüglich Schmud- und Toilettegegenstände (Wäsche) von größerem dauerndem Werthe erscheint es als allgemein herrschende Sitte, solche nach Auflösung des Verhältnisses zurückzugeben.

Wenn auch in der Regel ein Feststellungsurtheil (§ 231 C.P.O.) keinen vollstreckbaren Titel zur Erzwingung bestimmter Leistungen bildet, so kann doch mit der Feststellung der Leistungspflicht die Beurteilung zur Vornahme bestimmter Leistungen verbunden werden. Soweit eine solche Verbindung einem ausländischen Urtheile zu entnehmen ist, kann das Vollstreckungsurtheil nicht auf Grund des § 661 Ziff. 2 C.P.O. verweigert werden.

Das Aufgebotsverfahren des § 99 des bad. Einführungsgesetzes zu den Reichs-Zustitzgesetzen ist nur für die Feststellung bestimmt, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte Dritter an der betreffenden Liegenschaft bestehen. Dagegen ist dasselbe nicht bestimmt, bekannte Beteiligte zur Geltendmachung ihrer dinglichen Rechte aufzurufen.

5 Aus dem Murgthale, 7. Aug. Zu der am letzten Sonntag in Forbach stattgehabten landw. Versammlung haben sich die Landwirthe aus genanntem Orte, sowie aus den Nachbargemeinden recht zahlreich eingestellt. Hr. Obstbau-Lehrer Bach von der Großh. Obstbau-Schule in Karlsruhe hielt einen sehr anziehenden, leicht verständlichen und lehrreichen Vortrag über Obstbaum-Zucht und Obstbaum-Pflege.

Von der Thatsache ausgehend, daß Klima, Lage und Boden des Murgthals für die Obstbaum-Zucht außerordentlich geeignet

seien, besprach Redner in kurzen Zügen den Zustand unserer Obstkultur; er betonte, daß dieselbe noch viel verbessert werden könne, und munterte die Baumbesitzer auf, diesem hochwichtigen Zweige des landwirthsch. Gewerbes die ungetheilteste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hr. Bach wies an Beispielen aus andern Gegenden nach, zu welcher hoher Blüthe die Obstbaum-Zucht gebracht werden könne, und gab dem Gedanken Raum, daß gerade das Murgthale dazu berufen sein dürfte, eine Obstbaum-Zucht ersten Ranges zu werden. Redner führte den Zuhörern die mit Kennerblick von ihm beobachteten Mängel unserer Obstbaum-Zucht vor Augen, gab Mittel und Wege an, wie diese Mängel beseitigt werden können — empfahl den Ankauf der jungen Obstbäume aus bekannten, gut geleiteten Baumschulen und warnte vor den umherziehenden Baumhändlern. Die von der Großh. Schloßgärt-Verwaltung Eberstein eingerichtete Obstbaum-Schule sei so recht dazu geeignet, den Murgthaler Obstbau heben zu helfen, dort würden die für die hiesige Gegend geeigneten Obstsorten in großen Massen gezogen und die in dieser gut geleiteten Baumschule jetzt schon abgebarren jungen Bäumchen entsprächen, wie sich Redner selbst überzeugt, allen Anforderungen.

Hr. Bach führte weiter aus, daß das Forbacher Obstfortiment — wie die letztjährige Gernsbacher Obstausstellung bewiesen habe — viel zu viel Lokalorten von höchst geringem Werthe enthalte, das Umpfropfen dieser Bäume sei dringend geboten; denn nur durch die Auswahl guter Sorten und reichliche Verbreitung derselben könne der Obstbau zu der den hiesigen Verhältnissen entsprechenden Höhe gebracht werden.

Ueber das Ausholzen und die Behandlung der jungen Bäume, über das Haltbarmachen der Baumpfähle, über das Vertilgen schädlicher Insekten, über Behandlung und Düngung tragbarer Obstbäume wurden von dem Redner werthvolle, praktisch erprobte Rathschläge ertheilt. — Redner schloß seinen gehaltenen Vortrag mit dem Wunsche, daß unsere Obstbaum-Zucht gute Fortschritte machen möge und bald auf diejenige Höhe gebracht werde, die ihr vermöge der hiesigen Verhältnisse zustehet.

Ueber den weiteren Gegenstand der Tagesordnung, die Errichtung von Obstmärkten, referirte der Vereinsvorstand, Herr Obereinnehmer Zahn aus Rastatt. Redner hob die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung der Märkte, insbesondere der Producentenmärkte hervor und machte die Mittheilung, daß der landwirthschaftliche Bezirksverein beabsichtige, in Gernsbach einige Obstmärkte abzuhalten; er forderte die Versammlung auf, ihre Stellung zu diesem Projekte kundzugeben.

An der Diskussion über die Verhandlungsgegenstände betheiligten sich die Herren Zahn, Bach, Württemberg und Bürgermeister Frick.

× Aus Baden, 8. August.

Bruchsal. Die Theilnahme an dem Feste der hiesigen Schützen-Gesellschaft am 5. d. war bei dem prachtvollen Wetter groß. Um 1 1/2 Uhr versammelten sich die Schützen mit den auswärtigen Gästen im Sonnengarten und nachdem Hr. Oberschützenmeister Gohlhar dieselben mit einer Ansprache willkommen geheißen, setzte sich der Zug durch die Hauptmarktstraße und Durlacher Vorstadt nach dem Festplatz in Bewegung. — Auf dem Schießplatze wurde am 5. d. nur von auswärtigen Schützen geschossen. Bei dem zahlreichen Besuch des Festplatzes von über tausend Personen reichten die vorhandenen Sitzplätze bei weitem nicht aus.

Aus Bruchsal, 7. Aug. wird ferner berichtet: Ein Hochflapler von großer Gewandtheit verübte schon vor etwa 3 Monaten in verschiedenen Häusern dahier Betrügereien, konnte aber trotz eifriger Nachforschungen nicht erwischt werden. Anders ging es ihm gehen, als er sich bei einem hiesigen Sattler unter falschen Vorpiegelungen verschiedene Sachen aneignete. Nachdem die Gendarmerie und Polizei davon Kenntniß erhalten, wurde er in der Brauerei Helmking verhaftet und in Nummer sicher verbracht. Inzwischen ist festgestellt worden, daß er „Buchmüller“ heißt, von Dürmersheim gebürtig ist und schon wegen Betrugs eine längere Zuchthaus-Strafe dahier verbüßt hat.

3) Inga Svendsen. Novelle von Otto Roquette. (Fortsetzung.)

„Es war nichts Besseres zu erwarten“, sagte die Gräfin. „D! Aber sollte denn wirklich —!“ warf der Legationsrath in bebauerndem Tone ein.

Der Graf fuhr fort: „Es ist derselbe Geiger, der das virtuose Solo gespielt hat, welches so stark applandirt wurde.“

„Der?“ rief der alte Herr. „Aber der ist ja fast noch ein Knabe! Bei der Zwischenaktmusik im Theater habe ich ihn oft in der Nähe beobachtet. Liebster Graf, man hat Ihnen da wohl nur —“

„Ich erfuhr es von Jemandem, der genau unterrichtet schien! So jung der Bursche ist, er hat die Schönheit bereits für sich gewonnen. Nolf Svendsen ist sein Name.“

„Das klingt nordisch. Ist er ein Norweger? Ein Schwede?“

„Ich hörte von ihm selbst ein paar Worte in ganz gutem Hochdeutsch.“

Die Gräfin erinnerte sich des hübschen Knabenkopfes, der ihr im Orchester bereits aufgefallen war, recht wohl, hatte aber keine Lust, es auszusprechen. Sie war dieses Gespräches überdies müde und erhob sich, um eine Promenade durch den Park zu machen.

Wie sie mit ihrem Gefolge von Herren groß und majestätisch dahin schritt, folgte manches Auge der ausdrucksvollen Erscheinung. Sie wurde von Vielen für eine schöne Frau erklärt und konnte auch dafür gelten, nur daß ein einziger Zug diesem an sich regelmäßigen Gesicht einen Ausdruck gab, der es oft geradezu entstellte. Es war ein Zug, der kalt und höhnisch um die Mundwinkel spielend, etwas wie innere Frivolität zu verrathen schien. Wenn die Gräfin, welche ihr siebenundzwanzigstes Lebensjahr erreicht haben mochte, zu einer im Ganzen etwas freien Lebensanschauung gelangt war, so trugen ihre Erziehung, ihr Leben und der Ton in der Gesellschaft die Schuld daran. Der Mutter früh beraubt, von Fremden erzogen, war eigentlich kein Gefühl echter Zuneigung in ihr geweckt worden. Auch nicht zu ihrem Vater, denn dieser, der Freiherr v. Troll, ging seinen Geschäften und

Freuden auf eigene Hand nach, und wenn er schon seine Tochter nicht vernachlässigte, so konnte er das heranwachsende Mädchen nicht in seiner Nähe brauchen, da er sich um ihrwille manchen Zwang hätte auferlegen müssen. Er wünschte sie so früh als möglich zu verheirathen. Und als in der Person des Grafen Spach sich ein durchaus annehmbarer Bewerber fand, sagte der Freiherr seinerseits zu, in der Voraussetzung, daß von Seiten Augustens einem so wohlgebildeten, angenehmen und vermögenden jungen Manne gegenüber ein Widerstand nicht zu erwarten sei. Auguste fand den Grafen nicht übel. Lieber freilich wäre es ihr gewesen, wenn ihr Jugendfreund Paul Schellborn schon das heirathsfähige Alter erreicht gehabt hätte. Aber der war nur eben auf die Universitätszeit gegangen, und der Gedanke, zu warten, vielleicht lange Jahre zu warten, bis er als Bewerber auftreten könnte — wenn er es überhaupt beabsichtigte —, hatte für sie nichts Verlockendes. Es war keine entscheidende Neigung, die sie an ihn fesselte, er gefiel ihr nur besser als die meisten anderen. Harmlos gefallen konnte er ihr ja auch fernherhin. So nahm sie die Hand des Grafen Spach an. Eigentlich hatte sie in einer bald neunjährigen Ehe, die jedoch bisher kinderlos geblieben, an ihrem Gatten kaum etwas auszufehen, und beide fühlten sich ganz wohl miteinander, auch ohne sonderliche innere Gemeinschaft. Sie nannte ihn gewöhnlich, auch in seiner Gegenwart, ihren „dummen“ Mann, und er war klug genug, das Lachend gelten zu lassen.

Sie nahm zuweilen, besonders in Gesellschaft, die Meiene an, ihn zu beherrschen, und er ließ sie auch darin gewähren. Er selbst und andere wußten ja, daß sie nur ein wenig Komödie spielte. Denn eine herrschsüchtige Natur war Auguste im Grunde nicht, im Gegentheil lag Nachgiebigkeit und das Bedürfnis, gelenkt zu werden, mehr in ihrem Wesen, als ihre Erscheinung und ihre Art, sich zu geben, erkennen ließ. Es hätten edlere weibliche Eigenschaften auch sonst noch in ihr entwickelt werden können. Aber eine ungewöhnliche, nur auf die Wirkung nach außen hin strebende Erziehung hatte dergleichen unberührt gelassen, und die Oberflächlichkeit der gesellschaftlichen Kreise, in welche sie nach ihrer Verheirathung trat, war nicht geeignet, ihr Leben zu ver-

innerlichen. Zu ihrem Vater fand sie jetzt erst ein Verhältniß, freilich ein Verhältniß auf getrüberter Grundlage. Denn sie erfuhr, daß der Freiherr v. Troll manchen Neigungen und jugendlichen Bestrebungen nachging, ohne sich sonderlich damit zu verbergen. Anfangs stutzte sie. Aber es wurde ihr deutlich gemacht, daß solche „Phantasien“ nicht viel zu sagen hätten; sie erfuhr von andern Männern ebensoviel Extravaganantes, so daß sie ihre Anschauungen den allgemeinen ihres Kreises anbequeme und die Dinge nahm wie sie waren. Hatte sie keine sonderliche Ehrfurcht vor dem Vater, so gewann sie für ihn den leichtsten Ton, den sie bald für alle Männer gefunden hatte, und der Freiherr schien nichts dagegen einwenden zu wollen. Betrachtete sie nun ihren Gatten, so mußte sie sich sagen, daß ihr Max ihr niemals Gelegenheit gegeben, sich als seine Gattin gekränkt zu fühlen. Es war ihr lieb, denn sie hätte die Kränkung vielleicht stärker empfunden als gezeitigt. Und auch ihr lag es fern, ihre Pflichten gegen ihn zu vergessen.

Da jedoch ein wenig Roquette vom guten Tone nicht ausgeschlossen war, wollte sie auch auf eine Laune nicht verzichten. Sie verlangte, daß ihr Jugendfreund Paul Schellborn ihr ein wenig den Hof mache. Der aber war neuerdings so zurückhaltend, daß sie höchst mißmüthig über ihn wurde. Sie kam zu der Annahme, daß sein Herz irgendwo gefesselt sein müsse, und dies gab ihr einen Stich der Eifersucht, eine Regung, wie sie sie noch nie empfunden hatte. Jetzt sollte er gezwungen werden, sich um sie zu bemühen; sie wollte ihn, und zwar als Ersten, in ihrem Gefolge haben. Dieses Gefolge war bereits ansehnlich genug, ohne daß Auguste bisher absichtlich etwas gethan hätte, es zu vermehren. Sie übte eine starke Anziehung auf die Männer, vorwiegend auf ältere, die mit der schönen und gewandten Welt-dame, welche auch den leichtern, ja loquetteren Ton der Unterhaltung nicht ablehnte, gern plauderten, auch die Verhältnisse der Gesellschaft am Baden des Leumunds und des Spottes abspielen ließen. Frauenverfehr hatte die Gräfin wenig. Meist von Männern umgeben, sah sie sich mit ihren Anschauungen mehr und mehr in eine Sphäre geführt, welche, wenngleich ihr Privatleben nicht dadurch berührt wurde, ihr als die allgemeine, die alltägliche, ja bald die selbstverständliche erschien. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Patentliste. Aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Liders in Görlitz. (Auskünfte ohne Recherche werden den Abonnenten der Zeitung durch das Bureau gratis ertheilt.)

New-York, 21. Juli. Die Cerealienrate kann nun als gesichert betrachtet werden, und wird der Ertrag die bisher ge- haupten Erwartungen einer guten Durchschnittsernte noch be- deutend übertreffen.

gerechnet, daß schon jetzt der Markt für fremde Devisen eine weichen- de Tendenz einschlägt; so z. B. fiel die Rate für Sterling in der vergangenen Woche für kurze Sicht von Doll. 4.88 1/2 auf 4.87 1/2 Pfd. St. und für 60 Tage Sicht von Doll. 4.85 auf 4.84.

Wien, 7. Aug. Weizen loco hiesiger 20.—, loco fremder 20.50, per Novbr. 20.60, per März 21.—. Roggen loco hiesiger 14.20, per Novbr. 15.40, per März 15.80.

Bremen, 7. Aug. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stan- dard white loco 7.50, per Sept. 7.65, per Okt. 7.75, per Nov.

7.85, per Dez. 7.95. Steigend. Amerik. Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 45 1/2.

Paris, 7. Aug. Rüböl per August 79.70, per Sept. 80.—, per Sept.-Dez. 80.—, per Januar-April 81.—. Spiritus per Aug. 50.50, per Jan-April 51.20.

Antwerpen, 7. Aug. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Steigend. Raffinirt. Type weiß, disp. 19 1/4.

New-York, 6. Aug. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.15, Rother Winterweizen 1.17 1/2, Mais (old mixed) 62, Savanna-Ruder 6 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/4, Schmalz (Wilcox) 8 1/2, Speck 8 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 4.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 7. August 1883.

Table of Frankfurt stock market prices for August 7, 1883. Columns include various stocks like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other securities with their respective prices.

Preise der Woche vom 29. Juli bis 5. August 1883. (Witgenheit vom Statistischen Bureau.)

Table of weekly prices for various commodities from July 29 to August 5, 1883. Columns list items like Weizen, Roggen, Gerste, and their prices in different units.

loshvermögen des + Stabsarztes Dr. Gilbert von Raffatt ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin auf

Montag den 3. September 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Raffatt, den 4. August 1883. Schmidt, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Y. 417. Nr. 7941. Borberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Carl Stanga, Glatter in Ballenberg, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters Termin auf Mittwoch den 5. September 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Borberg, den 6. August 1883. Schneider, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Y. 412. Nr. 14,364. Sinsheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gutspächters David Schmutz von Rappenauf ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters Schlusstermin auf den 31. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Sinsheim, den 3. August 1883. A. Häfner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Deffentliche Bekanntmachungen. X. 801. Wolfach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Sägmühlebesizers Kaspar Kirnberger von Haslach soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussvertheilung erfolgen.

Dazu sind 1940 M. 39 Pf. verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind damit bevorrechtigte Forderungen im Betrag mit 84 M. 43 Pf. und nichtbevorrechtigte mit 9767 M. 32 Pf. zu berücksichtigen.

Wolfach, den 8. August 1883. Der Konkursverwalter: Ad. Keef.

X. 799. Wolfach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Tobias Armbruster, Tagelöhner in Schapbach, soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussvertheilung erfolgen. Dazu sind verfügbar 501 Mark 38 Pf.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind damit nichtbevorrechtigte Forderungen im Betrage von 892 Mark 80 Pf. zu berücksichtigen und es ergibt sich ein Ueberschuss nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger von 108 Mark 58 Pf.

Wolfach, den 8. August 1883. Der Konkursverwalter: Ad. Keef.

Y. 411. Freiburg. Im Konkurs gegen Bierbrauer Josef Triffelher hier soll die Schlussvertheilung stattfinden, wozu 22,844 M. 41 Pf. verfügbar sind. Zu berücksichtigen sind 22,222 M. 64 Pf. bevorrechtigte und 31,962 M. 38 Pf. nichtbevorrechtigte Forderungen.

Freiburg, den 6. August 1883. Der Konkursverwalter: R. Straub.

Y. 391. Gemeinde Schlageten, Amtsgerichtsbezirks St. Blasien. Deffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Dieserjenige Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Schlageten, Amtsgerichtsbezirks St. Blasien, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzuschauen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem hiesigen Rathszimmer zur Einsicht offen liegt.

Schlageten, den 2. August 1883. Das Gewähr- und Pfandgericht: J. Flum, Bürgermeister. Der Vereinigungskommissär: Rathschreiber L. Schlegel.

Y. 418. Gemeinde Dedsbach, Amtsgerichtsbezirks Oberkirch. Deffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Dieserjenige Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Dedsbach, Amtsgerichtsbezirks Oberkirch, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuschauen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern ge-

namter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Dedsbach, den 6. August 1883. Das Gewähr- und Pfandgericht: Huber, Bürgermeister. Der Vereinigungskommissär: Pantter, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege. Konkursverfahren.

Y. 414. Nr. 8114. Schopfheim. Das Großh. Amtsgericht Schopfheim hat beschlossen: Ueber den Nachlaß des verstorbenen Karl Friedrich Greiner von Eichen wird, da derselbe ausweislich der Teilungsakten und der heute abgegebenen Erklärung des Erbpflegers, Daniel Köstler, überschuldet ist, auf Antrag des Jakob Weichhaag in Dautlen, vertreten durch Rechtsanwält Schilling in Freiburg, heute am 6. August 1883, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Gerichtsnotar Jimmermann dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 5. September 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus- schusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 21. September 1883, Vormittags 10 Uhr, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. September 1883 Anzeige zu machen.

Schopfheim, den 6. August 1883. Der Gerichtsschreiber: Hauser.

Y. 420. Nr. 5299. Ettlingen. Ueber das Vermögen des Gustav Wittger, Eintrachtswirts und Schlossers in Ettlingen, s. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, wurde heute am 6. August 1883, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der St. Notar Hr. Münzer in Ettlingen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 29. August 1883 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus- schusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 7. September 1883, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 7. September 1883, Vormittags 9 Uhr, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 29. August 1883 Anzeige zu machen.

Ettlingen, den 6. August 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Matt.

Y. 405. Nr. 13,285. Raffatt. In dem Konkursverfahren über das Nach-